

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder!

Nachdem die WP uns am 11. September Fragen zukommen ließ, haben wir uns sofort zusammengesetzt und sind der Sache auf den Grund gegangen.

Zeitgleich sind von der WP alle anderen Fraktionen und Gruppen informiert worden, ohne unser Wissen.

Es erschien anschließend sofort ein Artikel mit schweren Anwürfen gegen Andreas Geitz und auch gegen die AfD in Hagen selber. Wir hätten keine Konsequenzen gezogen.

Wir baten dann um ein Gespräch mit der Zeitung, weil wir zwischenzeitlich ein Video vom Geschehen vorliegen hatten, welches Andreas Geitz entlastet. Das Angebot wurde nicht angenommen.

Stattdessen wurde weiter in der Presse nachgelegt. Bis heute hatten wir keine Gelegenheit, die andere Seite darzustellen.

Ich führe seit Beginn meiner politischen Betätigung unter meinem Namen eine Signatur. Dort können Sie immer lesen: „**Audiat et altera pars**“
Das bedeutet „Man höre auch die andere Seite“. Es ist ein alter römischer Rechtsgrundsatz, der heute noch gilt, für Sie aber nicht galt.

Sie kennen mich und können mich alle ganz gut einschätzen. Daher wird es Sie nicht verwundern, dass ich weniger verärgert, als enttäuscht bin, wie hier mit der Sache umgegangen wird. In Ihrer Resolution schreiben Sie, der Rat der Stadt sei erschüttert über Bilder und Berichte der Wochenzeitung. Das sehe ich allerdings auch so. Meine Erschütterung bezieht sich aber auf Ihren Umgang mit den Anschuldigungen.

Und Sie mögen sich in Ihrer Resolution auch gleich zweimal selbst als demokratische Parteien bezeichnen, so gilt doch nicht die Zunge, es gilt die Hand. Es gibt nichts Gutes, außer, man tut es, sagte Erich Kästner.

Ich bin mir sicher, dass hier im Saal viele ähnlich denken. Das ist tröstlich, aber in der Sache nicht hilfreich, wenn alle stumm bleiben.

Auch wenn Politik oft eine andere Dynamik hat und die Mittel dem Zweck dienen, so bleibt dennoch in mir die Enttäuschung zurück, denn auch Ihr politischer Gegner darf mindestens das erwarten, was auch ein Beschuldigter erwarten darf und muss, nämlich Gehör vor dem Urteil.

Dass Sie das hier im Saal nicht gewähren ist der eigentliche Skandal und widerspricht Ihrer eigenen Formulierung in Ihrer Resolution im letzten Absatz, wo Sie von moralischer Geeignetheit sprechen.

Vielen Dank

Michael Eiche, 21.09.23